ES WIRD SICH ETWAS *Ändern*

DAS STEHT FEST - DAS KÖRSYSTEM FÜR JUNGHENGSTE IN DEUTSCHLAND WIRD SICH VERÄNDERN. DIE VERÖFFENTLICHUNG DER NEUEN LEITLINIEN „TIERSCHUTZ IM PFERDESPORT", DIE DIE ANFORDERUNGEN FÜR DEN UMGANG, DIE AUSBILDUNG SOWIE DAS TRAINING UND DIE NUTZUNG VON PFERDEN BESCHREIBEN, EBENSO WIE DIE AKTUELLE ENTWICKLUNG AUF VERSCHIEDENEN VORAUSWAHL- UND PLÄTZEN IN DEUTSCHLAND MACHEN EINE NEUSTRUKTURIERUNG UND ANPASSUNG DES KÖRMODUS' NOTWENDIG.

FOTOS: SPORTFOTOS-LAFRENTZ.DE

LINKS | **Der Trakehner Hengstmarkt in den Holstenhallen Neumünster in gewohntem Bild.**

Im Oktober 2020 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die neuen „Leitlinien für Tierschutz im Pferdesport" veröffentlicht. Die seit 1992 bestehenden Leitlinien waren zuvor unter Mitarbeit von Pferdesport- und Tierschutzverbänden, den Tierschutzbeauftragten der Bundesländer, tierärztlichen Verbänden sowie Vertretern der Wissenschaft umfassend überarbeitet und angepasst worden. Die Broschüre, die unter anderem auf der Homepage des BMEL zum kostenlosen Download bereit steht, besitzt keine gesetzlich verankerte Verbindlichkeit, sondern soll vielmehr als eine Orientierungs- und Beurteilungshilfe für die Anwendung der allgemeinen Regelungen des Tierschutzgesetzes dienen.

Die „Leitlinien zu Umgang mit und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten" sind in diesem Zusammenhang nicht als starres und wiederum auf Jahrzehnte festgeschriebenes Regelwerk zu verstehen. Vielmehr hat sich das BMEL dazu verpflichtet, zeitnah umfassende wissenschaftliche Untersuchungen zu initiieren und zu unterstützen, bei denen vor allem die Trainingsbedingungen, der Nutzungsbeginn, die Haltung sowie eine tierärztliche Beurteilung der physischen und psychischen Belastbarkeit der jungen Pferde im Vordergrund stehen sollen. Auf der Basis der erzielten Forschungsergebnisse sollen die Leitlinien dann überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Verbände des Galopp- und Trabrennsports in direkten Verhandlungen mit dem BMEL, ohne Beteiligung der übrigen Interessenvertreter eine Sonderregelung durchsetzen konnten. Mit Bezug auf bereits vorhandene wissenschaftliche Untersuchungen und einem zukünftig zu erbringenden tierärztlichen Nachweis zur körperlichen Reife, konnte erwirkt werden, dass auch weiterhin ein Trainingsbeginn mit 18 Monaten und ein erster Rennstart mit zwei bis zweieinhalb Jahren möglich ist. Diese Vereinbarung hatte anschließend zur Folge, dass die an der Ausarbeitung der Leitlinie beteiligten Tierschutzverbände mit einem Differenzprotokoll zur Leitlinie reagiert haben.

FN-Arbeitsgruppe erarbeitet Optionen für ein zukünftiges Körsystem

Um die Junghengstkörungen der deutschen Reitpferdezuchtverbände auf Basis der überarbeiteten Leitlinien sowie notwendiger Anpassungen am bisherigen Körsystem zukunftsfähig aufzustellen, hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) ein Grundlagenkonzept erarbeitet. Das Gremium, das aus Praktikern, Vertretern der FN-Mitgliedsverbände sowie Tierärzten und der Tierschutzbeauftragten der FN bestand, hatte sich intensiv mit der Überarbeitung des bestehenden Kör- und Vorbereitungssystems befasst und dieses vor dem Hintergrund der neuen Leitlinien und bestehender wissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch überprüft. Neben den Kernthemen, die traditionelle Herbstkörung hinsichtlich Anforderungsumfang, Vorbereitungsintensität und Art der Präsentation zu novellieren, stand insbesondere auch die Frage nach dem in den Leitlinien definierten, und in der öffentlichen Diskussion vielfach kontrovers diskutierten „Nutzungsbeginn" auf der Agenda der Arbeitsgruppe. Auf Grundlage der diesbezüglichen Passagen in den Leitlinien, die besagen dass Pferde erst im Alter von 30 Monaten in die zielgerichtete Arbeit zum vorgesehenen Nutzungszweck genommen werden dürfen (siehe Seite 20, Leitlinien) und der Forderung, dass vor Beginn der zielgerichteten Ausbildung zum vorgesehenen Nutzungszweck eine Gewöhnung an Zaumzeug, Sattel, Geschirr, Fahrzeug etc. mit entsprechend einfühlsamen und behutsamen Vorgehen zu erfolgen hat (siehe Seite 19 Leitlinien), haben die Experten des Gremiums vier mögliche Körungsszenarien erarbeitet. Alle vier Szenarien unterscheiden sich hinsichtlich des Zeitpunktes und der Anforderungen voneinander, beginnend bei einer Winterkörung von Zweieinhalbjährigen an der Hand, einer Winterkörung von Dreijährigen an der Hand, einer Frühjahrskörung (frühestens ab April) von Dreijährigen unter dem Sattel sowie einer Winterkörung von Dreieinhalbjährigen unter dem Sattel (Abb.1, S.16). Die vier vorgeschlagenen Varianten werden sich auf Dauer und Art der Vorbereitung sowie den Termin der Vorauswahl auswirken und der bisherige Herbstkörtermin vieler Verbände würde sich um mindestens sechs Wochen in den Winter verschieben (Abb. 2). Die in den Leitlinien geforderte Gewöhnungsphase wurde von den Experten der Arbeitsgruppe auf Grundlage des geforderten einfühlsamen und behutsamen Vorgehens mit vier Monaten definiert und könnte entsprechend frühestens im Alter von 26 Monaten beginnen.

Als weiteres Ergebnis der Beratungen des Arbeitskreises empfiehlt dieser, einheitliche Regeln und Anforderungen auf den deutschen Körplätzen sowie die Erstellung von Leitfäden hinsichtlich ▸

Rittigkeit und *Nervenstärke*

UNDER AND OVER

von Saint Cyr a.d. Under the Moon v. Easy Game | geb. 2015 | Stockmaß: 1,72 m

Samenbestellung: Nicole Derlin
Nicole.derlin@gmail.com | Tel.: 0174-1523873
Decktaxensplitting: 300,- € / 600,- €

Hengststation Hoffrogge

HENGSTSTATION GELING

Trakehner Zucht NICOLE DERLIN
Tel.: 0174-1523873

Abb. 1: Vier mögliche Körszenarien *(Ergebnisübersicht von der FN-Arbeitsgruppe)*

Mögliche Anforderungen		Körung an der Hand				Körung unter dem Sattel			
		Winter I (2,5-jährig/ab Nov.)		Frühjahr I (3-jährig)		Frühjahr II (3-jährig / ab April)		Winter II (3,5-jährig)	
Exterieur / Pflaster	Vorauswahl	D	S	D	S	D	S	D	S
	KÖRUNG								
Freilaufen	Vorauswahl	D	S	D	S	D	S	D	S
	KÖRUNG								
~~Longieren~~	Vorauswahl	D	S	D	S	D	S	D	S
	KÖRUNG	D		D					
Freispringen	Vorauswahl	D	S	D	S	D	S	D	S
	KÖRUNG					D		D	
Reiten GGA	Vorauswahl	D	S	D	S	D	S	D	S
	KÖRUNG					D	S		
Reiten Springen	Vorauswahl	D	S	D	S	D	S	D	S
	KÖRUNG								
Fremdreiter	Vorauswahl	Kein Fremdreitertest							
	KÖRUNG	D	S	D	S	D	S	D	S

Machbarkeit der Anforderungen in Abhängigkeit zum Körzeitpunkt

JA | Nein | AG Unentschieden

S:Springen D: Dressur

Abb. 2: Körung – Alter der Junghengste

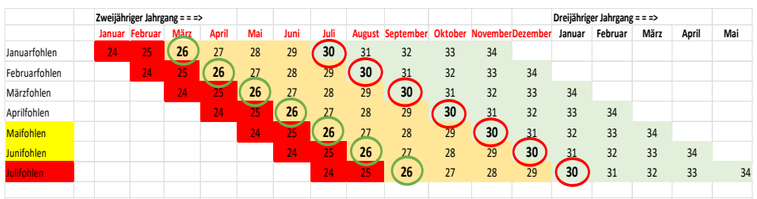

ABB. 1 | Die FN-Arbeitsgruppe zur Novellierung des Körsystems hat vier Körszenarien mit möglichen Anforderungen erarbeitet. Das Körmodell des Trakehner Verbandes deckt im Prinzip bereits jetzt drei der vier möglichen Szenarien ab (blau markierte Rechtecke). Das Longieren wird, im Gegensatz zu anderen Verbänden, auch zukünftig kein Kriterium bei der Trakehner Körung sein.

ABB. 2 | Darstellung des Alters der Junghengste in Bezug auf den Beginn der Gewöhnungsphase (26 Monate) und den Körzeitpunkt (30 Monate).

- der Trainingsform und der Intensität im Rahmen der Vorbereitung. Neben Trainingskontrollen werden auch mögliche Sanktionsmaßnahmen, für den Fall, dass ein Hengsthalter oder Vorbereiter diese wiederholt nicht einhält, vorgeschlagen.

Das planen die anderen Reitpferdezuchtverbände

Bei allen großen Reitpferdezuchtverbänden in Deutschland wird die Diskussion um das individuell passende Körsystem aktuell geführt oder ist bereits abgeschlossen. Der Hannoveraner Verband wird ein Format für Zweieinhalbjährige an der Hand beibehalten aber bereits in diesem Jahr die Gesamtveranstaltung in eine reine Dressurkörung Anfang November und eine Körung für die Springspezialisten Anfang Dezember aufsplitten. Der Pferdezuchtverband Mecklenburg-Vorpommern wird seine Warmblutkörung für Zweieinhalbjährige Hengste zukünftig am dritten Adventswochenende durchführen. Beim Holsteiner Verband ist die Diskussion um Körzeitpunkt und -modus aktuell noch nicht abgeschlossen. Möglich ist ab dem Jahr 2022 sowohl eine Körung an der Hand im Dezember oder alternativ im Februar, dann vermutlich im Rahmen der traditionellen Hengstvorführung der Holsteiner Hengsthaltungs GmbH. Sehr wahrscheinlich ist, dass die Holsteiner auch weiterhin eine Veranstaltung zum Jahresende in den Holstenhallen planen. Eine letztendliche Entscheidung zum Körsystem und der Veranstaltungsterminierung wird wohl erst nach der Ende März anstehenden Vorstandswahl, dann unter der Federführung des dann neu besetzten Gremiums getroffen. Die Oldenburger Verbände OL und OS, die bereits seit mehreren Jahren eine Frühjahrskörung für dreijährige Hengste mit einer Vorstellung unter dem Sattel durchführen, präferieren das gleiche Modell auch für den Herbst, der dann dreieinhalbjährigen Hengste, einzuführen. Vor dem Hintergrund, dass die anstehenden Änderungen im Körmodus und die diesbezüglich unterschiedlichen Planungen in den Verbänden auch das Hengstleistungsprüfungs-System erheblich tangieren werden, haben die Oldenburger Verbände den Vorschlag einer Sattelkörung mit angeschlossener oder integrierter Hengstleistungsprüfung vorgebracht. Das Westfälische Pferdestammbuch hat sich hinsichtlich der zukünftigen Körungen im Warmblutbereich (Dressur und Springen) noch nicht abschließend festgelegt. Die unter dem Dach des Deutschen Sportpferdes (DSP) zusammengefassten süd- und ostdeutschen Pferdezuchtverbände werden Ihre festetablierte Januarkörung in München für dreijährige Hengste an der Hand wie gewohnt durchführen. Für die bisherige Körveranstaltung Mitte November in Neustadt/Dosse liegt eine Neukonzeption noch nicht vor. Im Gespräch ist aber eine mögliche Verschiebung in den März des Folgejahres. Die Pläne und die Überlegungen innerhalb der deutschen Reitpferdezuchtverbände zeigen eines: Das Gesamtspektrum der Körveranstaltungen wird sich hinsichtlich der Anforderungen und der zeitlichen Positionierung deutlich verändern. Die bereits erfolgten Entscheidungen sowie aktuelle Entwicklungen machen eines klar: Die Möglichkeiten für eine Terminveränderung sind mittlerweile begrenzt und erfordern eine baldige Entscheidung, damit eine zukunftsfähige Körung hinsichtlich des Zeitpunktes und den dazu passenden Anforderungen realisiert werden kann.

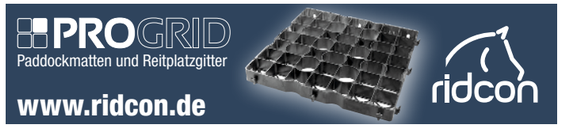

Die Entscheidungsfindung beim Trakehner Verband

Auch der Trakehner Verband wird seinen Körmodus im Jahr 2022 anpassen. Wie Zuchtleiter Lars Gehrmann bereits im Editorial der März-Ausgabe von DER TRAKEHNER berichtete, beschäftigen sich aktuell verschiedene Gremien des Verbandes mit dieser Thematik. Neben dem Geschäftsführenden Vorstand und dem Gesamtvorstand trafen sich Ende Januar in Göttingen, in einer Kombination aus Präsenz- und Videositzung, Vertreter der Trakehner Zuchtgremien und einiger Hengsthalter zu einem Meinungsaustausch. Daneben haben mittlerweile in mehreren Zuchtbezirken Online-Delegiertenversammlungen mit Beteiligung der Zuchtleitung stattgefunden, auf denen über die Ausgangslage informiert und diskutiert wurde. Dies soll auch auf den nun anstehenden Bezirksversammlungen fortgeführt werden. Darüber hinaus ist noch ein Treffen mit regelmäßigem Beschickern sowie direkt Beteiligten Interessengruppen des Hengstmarktes geplant.

Auf Grundlage der beschriebenen Ausgangssituation hinsichtlich der Leitlinien, der Ergebnisse der FN-Arbeitsgruppe und der geführten Gespräche und Diskussionen innerhalb des Trakehner Verbandes lassen sich einige Eckpunkte mit großer Übereinstimmung definieren. So lässt sich feststellen, dass die Art der Körungsdurchführung für die Zukunftsfähigkeit der Veranstaltung den grundlegenden Faktor darstellt. Was bedeutet, dass prinzipiell nicht ausschließlich die Frage nach dem „Wann", sondern vielmehr die Frage nach dem „Wie" im Vordergrund der Betrachtung stehen sollte. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass sich die Anforderungen und die Durchführung bereits jetzt, auch im Vergleich zu anderen Körplätzen nah an den Grundsätzen für eine pferdegerechte Ausbildung bewegen. So ist beispielsweise das Longieren der Junghengste weder bei der Vorauswahl noch bei der Körveranstaltung Pflicht. In diesem Kontext darf auch das großzügige und separat durchgeführte Freilaufen genannt werden sowie die Tatsache, dass das Freispringen in der Regel nicht durch unnatürliche Bewegungsabläufe beeinträchtigt wird. Dennoch wird auch der Trakehner Verband Maßnahmen für eine Optimierung der Körveranstaltungen vornehmen und bisherige Abläufe kritisch hinterfragen. Neben der Schaffung von Leitfäden sollen zum Beispiel Regeln und Sanktionen zur Überwachung der Vorbereitung und Durchführung der Junghengstkörungen entwickelt werden. Darüber hinaus können als mögliche Ansatzpunkte für eine optimierte Durchführung der Körung folgende Vorschläge aus der FN-Arbeitsgruppe sowie der bisherigen verbandsinternen Diskussion genannt werden:

- Eine weniger offensive Peitschenhilfe
- Eine Begrenzung des Freispringens in der Höhe
- Ein variabler und gymnastischer Aufbau des Freispringens, zum Beispiel ein Einzelsprung, In-Out-Reihe usw.
- Das Freispringen eventuell ohne Anführen durchführen, das heißt nur mit dezenter Hilfe wie beim Freilaufen
- Das Probefreispringen eventuell schon als Bestandteil des Körablaufs berücksichtigen

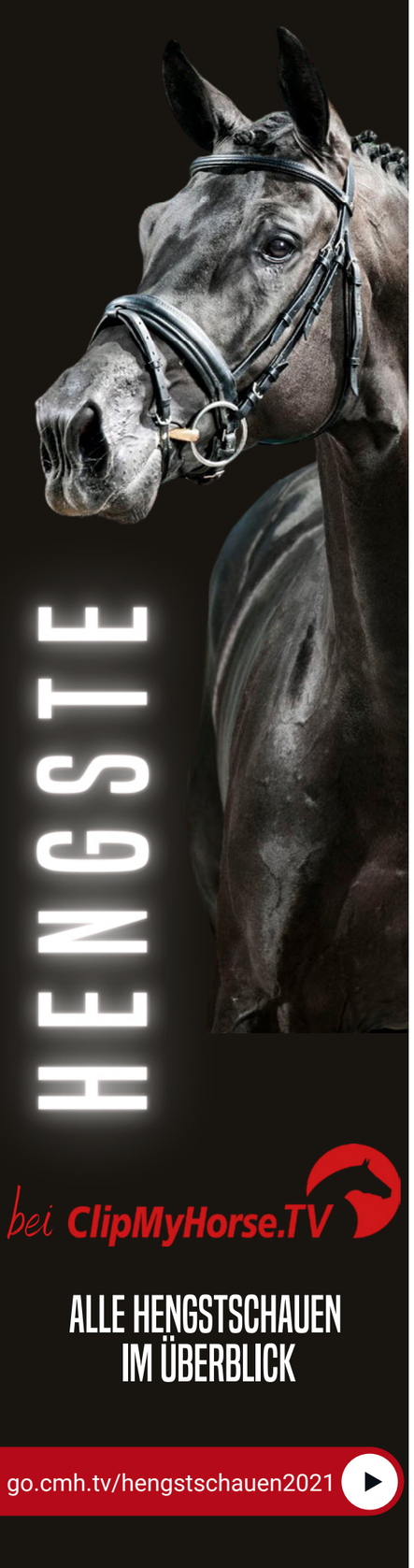

- Konkrete Anreise-Regeln, zum Beispiel so, dass die Pferde nach der Anreise zunächst etwas Schritt geführt werden
- Musik, Beifall und Licht sollen zurückhaltender eingesetzt werden
- Stallordnung und Stallruhe klar definieren und überprüfen
- Ein Beinschutz nur noch an den Vorderbeinen
- Vermehrte Kontrollen durch Stewards im Stallbereich
- Eine vertragliche Zusicherung der Aussteller und Trainer bezüglich leitliniengerechter Vorbereitung, beziehungsweise keine Anwendung unerlaubter Mittel
- Vermehrte Dopingproben von der Annahme über die Vorbereitung bis zur Veranstaltung
- Sofortiger Ausschluss von Hengsten, die bereits geritten werden (zweijährig)

Breit diskutiert wird die bisherige Körung der zweieinhalbjährigen Hengste im Herbst an der Hand. Eine Abschaffung dieses Körmodells und stattdessen eine ausschließliche Sattelkörung, der dann dreijährigen Hengste im Frühjahr, wird bisher von allen Beteiligten abgelehnt. Vielmehr konnten im Diskussionsverlauf zwei mögliche Terminoptionen für die notwendige Verlegung herausgearbeitet werden. So wäre für die Körung an der Hand sowohl ein Termin zwischen November und Dezember (Adventskörung) als auch ein Termin im Januar oder Februar denkbar. Die Körung in dieser Form sollte allerdings spätestens bis zum Monat Februar stattfinden, weil die Aussteller sonst unter dem verbandsübergreifenden Vermarktungszwang des Reitens der Junghengste geraten könnten. Eine Verschiebung des jetzigen Körtermins im Oktober um mindestens sechs Wochen in die Adventszeit hätte den Vorteil, dass im Wesentlichen drei der vier möglichen Körszenarien, die die FN-Arbeitsgruppe definiert hat (siehe Abb.1), dem Austeller zur Auswahl stehen. So hat dieser, wie in den Leitlinien gefordert die Möglichkeit „nach dem jeweiligen Entwicklungsstand des Pferdes und seinem Leistungsvermögen“ einen passenden Körzeitpunkt zu wählen. Gewählt werden könnte dann zwischen dem neuen Adventstermin (zweijährig an der Hand), dem Februartermin (dreijährig an der Hand – analog der jetzigen Frühjahrskörung) oder dem Adventstermin ein Jahr später (dreijährig unter dem Sattel oder als Halbblüter an der Hand). Zu beachten ist zudem, dass die zweijährige Vorstellung an der Hand eine hohe Akzeptanz bei Züchtern und Ausstellern genießt. So werden konstant rund ein Viertel aller geborenen Hengstfohlen zur Vorauswahl im Herbst angemeldet – verbandsübergreifend ein beachtlicher Wert. Fest steht allerdings auch, dass bei einem derartigen Modell eine Vorstellung von im Juli geborenen zweijährigen Hengsten zur Adventskörung im November oder Dezember auf Grundlage der Leitlinien nicht möglich ist. Betrachtet man die Verteilung der gefallenen Trakehner Fohlen im Jahresverlauf, so würde dies in etwa ein bis zwei Prozent der Geburten betreffen.

Die letztendliche Entscheidung für das zukünftige Körsystem steht allerdings auch in Abhängigkeit von Faktoren, die der Trakehner Verband nicht direkt beeinflussen kann. Hierzu zählt auch die terminliche Verfügbarkeit der Holstenhalle in Neumünster, welche von der großen Mehrheit der Diskussionsteilnehmer als primärer Veranstaltungsort favorisiert wird. Daneben wird aber auch mindestens ein weiterer hippologischer Mitveranstalter für die Nutzung der Holstenhalle und des Veranstaltungsgeländes benötigt um die Mietkosten und den Finanzaufwand der Bodeneinbringung zu reduzieren. Zudem müssen die zuständigen Behörden dem jeweiligen Körszenario hinsichtlich des Zeitpunktes und des Verfahrens natürlich zustimmen.

Wie bereits erwähnt, wird auch das Hengstleistungsprüfungs-System von den Neuerungen im Körsystem direkt beeinflusst. Ein einheitliches Prüfungssystem für dreijährige Hengste im Frühjahr erscheint auf Grundlage der unterschiedlichen Planungen in den Verbänden kaum noch möglich. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Sattelkörung im Frühjahr im Rahmen der allgemeinen Diskussion des Trakehner Verbandes keinen Zuspruch erhält, erscheint auch eine Hengstleistungsprüfung der dreijährigen Junghengste als nicht mehr zeitgemäß. Vielmehr muss vor dem Hintergrund, des in den Leitlinien formulierten Mindestalters von 36 Monaten für eine Wettkampfteilnahme darüber nachgedacht werden, dass die Hengste nach der Körung und noch vor der Prüfung in einen ersten Deckeinsatz gehen.

Neel-Heinrich Schoof

HENGSTVERTEILUNGSPLAN AKTUELL

Im Nachtrag zum Hengstverteilungsplan stehen zwei neue Hengste: Der Siegerhengst DONAURUF, der mit eindrucksvollen Auftritten schon vier Platzierungen an erster bis dritter Stelle in Dressurprüfungen bis Klasse S*** zu verbuchen hat, steht über Tiefgefriersperma des Gestüts Wiesenhof zur Verfügung. Er erhielt vom Gesamtvorstand in seiner Eigenschaft als Zuchtausschuss eine Fristverlängerung für das Hengstbuch I bis Ende 2021, weil ihm noch eine vordere S-Platzierung fehlt, anderseits sein vierter Platz in einer Dressurprüfung Klasse S** vom Vorstand höher gewichtet wurde als ein dritter Platz in Klasse S*. Der bewegungsstarke und interessante Vollbluthengst Baltic Rock xx ist aus Dänemark zurückgekehrt, wo er 2020 stationiert war. Er steht wieder im Natursprung bei seiner Besitzerin Barbara Kohl im bayerischen Hemau.

ONLINE-HENGSTVERTEILUNGSPLAN UM NACHZUCHTBEWERTUNGEN ERGÄNZT

Der Online-Hengstverteilungsplan bietet bereits eine Fülle von Informationen zu den einzelnen Hengsten mit Basisdaten, Daten zur Stationierung, Bildern, Angaben zu Leistungsprüfungen und Turniererfolgen, Nachkommen im Sport und Verlinkungen zu den männlichen Vorfahren. Im Laufe des Januars wurden nach und nach die Hengstbeschreibungen hinzugefügt. Diese waren bisher jeweils nach der Körung im Verbandsmagazin DER TRAKEHNER sowie im Hengstbuch 1990 und den dazugehörigen jährlich erscheinenden Hengstbuch-Nachträgen zu lesen. Jetzt wurden auch noch die Fohlen-Nachzuchtbewertungen in den Hengstverteilungsplan integriert. Diese wurden seit 1994 bisher nur in DER TRAKEHNER veröffentlicht. Leider gibt es nicht für jeden Hengst eine Fohlen-Nachzuchtbewertung, zum Beispiel wenn die Zuchtleitung (noch) nicht ausreichend Fohlen eines Hengstes sichten konnte. Dennoch ist die Zuchtleitung bemüht, den Züchtern auf diese Weise eine möglichst große Bandbreite an Informationen auf der Plattform des Online-Hengstverteilungsplans zur Verfügung zu stellen.